Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Berlin

Europa
in Friedrichshain-Kreuzberg

Informationen
Fördermittel
Projekte
Internationales

Inhaltsangabe

Vorwort 3

Europa in Berlin

Europa in der Berliner Verwaltung 4

Die Europabeauftragten der Berliner Bezirke 5

Europaarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg 6

Ihr Europa

Rat und Hilfe für Unionsbürgerinnen und –bürger 7

Wahlrechte für Unionsbürgerinnen und -bürger in Berlin 8

Electoral Rights of the EU Citizens living in Berlin 9

EU-Fördermittel für Friedrichshain-Kreuzberg 10

Projekte 22

„lokal.leben“ Touristische Nutzungen in Wohnquartieren - was tun!?" 22

Kommunale Entwicklungszusammenarbeit: Ein Jugendzentrum für San Rafael 24

Deutsch-polnische Konferenz „Bürgerbeteiligung im Stadtteil“ 25

Kontakte 26

Sehr geehrte Damen und Herren,

angesichts einer schwierigen Haushaltslage leisten Europäische Fördermittel einen wichtigen Beitrag zur Realisierung landes- und kommunalpolitischer Ziele. Insbesondere die Programme der Strukturfonds sind, nicht erst seit den Herausforderungen durch Zuwanderer und Flüchtlinge, für unseren Innenstadtbezirk extrem wichtig.

Bei der Programmierung der neuen Berliner Förderprogramme im Rahmen der Förderperiode 2014-2020 gelang es mir gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen die Interessen der Bezirke bei der Umsetzung der Programme der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit zu wahren. Bei den EU-Beauftragten der Bezirke bedanke ich mich für die Koordination dieses langjährigen Prozesses und werde mich auch zukünftig, u.a. im Begleitausschuss Berlins für die Strukturfonds, für dieses Ziel einsetzen. In dieser Broschüre erfahren Sie etwas über die Strukturen der Europaarbeit in der Berliner Verwaltung und erhalten Informationen über Förderprogramme.

Neben den schon seit Jahrzehnten im Bezirk lebenden Communities, wie z.B. den türkischen und arabischen, fällt in den letzten Jahren vor allem die Zuwanderung von jungen südeuropäischen Familien auf. Sie bauen sich als Unionsbürgerinnen und –bürger im Rahmen der Freizügigkeit in unserem Bezirk eine Existenz auf. In dieser Broschüre wird über ihre Wahlrechte informiert.

Die internationale Orientierung des Bezirks wird auch deutlich durch seine Städtepartnerschaften. Zum Beispiel hat unser Bezirk, finanziert durch Fördermittel, ein Jugendzentrum in San Rafael del Sur / Nicaragua ermöglicht.

Sehr wichtig ist aber auch die Unterstützung von lokalen Initiativen wie zum Beispiel bei den von mir initiierten Projekten zur Förderung eines anwohnerorientierten Tourismus.

Last not least: Gerade der Brexit-Schock macht deutlich dass die regionale und kommunale Ebene, das Land Berlin und besonders die Bezirke, und ihre Bürgerinnen und Bürger sehr viel stärker als bisher in das Verhältnis zwischen Brüssel und den Nationalstaaten einbezogen werden müssen. Wenn das nicht passiert, wird dieses großartige Projekt scheitern.

Ich wünsche Ihnen beim Lesen der Broschüre des EU-Beauftragten viel Vergnügen.

Herzlichst

Dr. Peter Beckers

Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Ordnung, Schule und Sport

Europa in Berlin

Europa in der Berliner Verwaltung

Die Politiken der EU betreffen alle Bereiche der Landespolitik und Landesverwaltung. EU-Angelegenheiten werden deswegen in Berlin als Querschnittsaufgabe gesehen. Die Verantwortung für die Europapolitik liegt direkt beim Regierenden Bürgermeister und wird in der Senatskanzlei koordiniert.

Wichtigste Aufgabe ist die Abstimmung der Berliner Europapolitik mit den Senatsverwaltungen. Außerdem vertritt sie die Berliner Interessen im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung und den Organen der EU. Sie vertritt Berlin in der Europaministerkonferenz, im Ausschuss der Regionen und hält den Kontakt zu den Berliner Abgeordneten des Europäischen Parlaments.

Die fachspezifische Europaarbeit wird in den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen geleistet. In den Fachverwaltungen existieren Europastellen, die den EU-relevanten Fachaustausch gewährleisten und fachpolitische Positionen entwickeln.

Auf der Ebene der zwölf Bezirksverwaltungen engagieren sich die EU-Beauftragten für die bezirklichen Interessen in EU-Angelegenheiten auf Senats-, Bundes-, und EU-Ebene.

Auf parlamentarischer Ebene existiert im Berliner Abgeordnetenhaus ein Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien. Die Senatskanzlei stellt eine frühzeitige Unterrichtung der Berliner Abgeordneten über wichtige EU-Vorhaben über den Ausschuss sicher.

Mehr Infos: https://www.berlin.de/rbmskzl/europa/

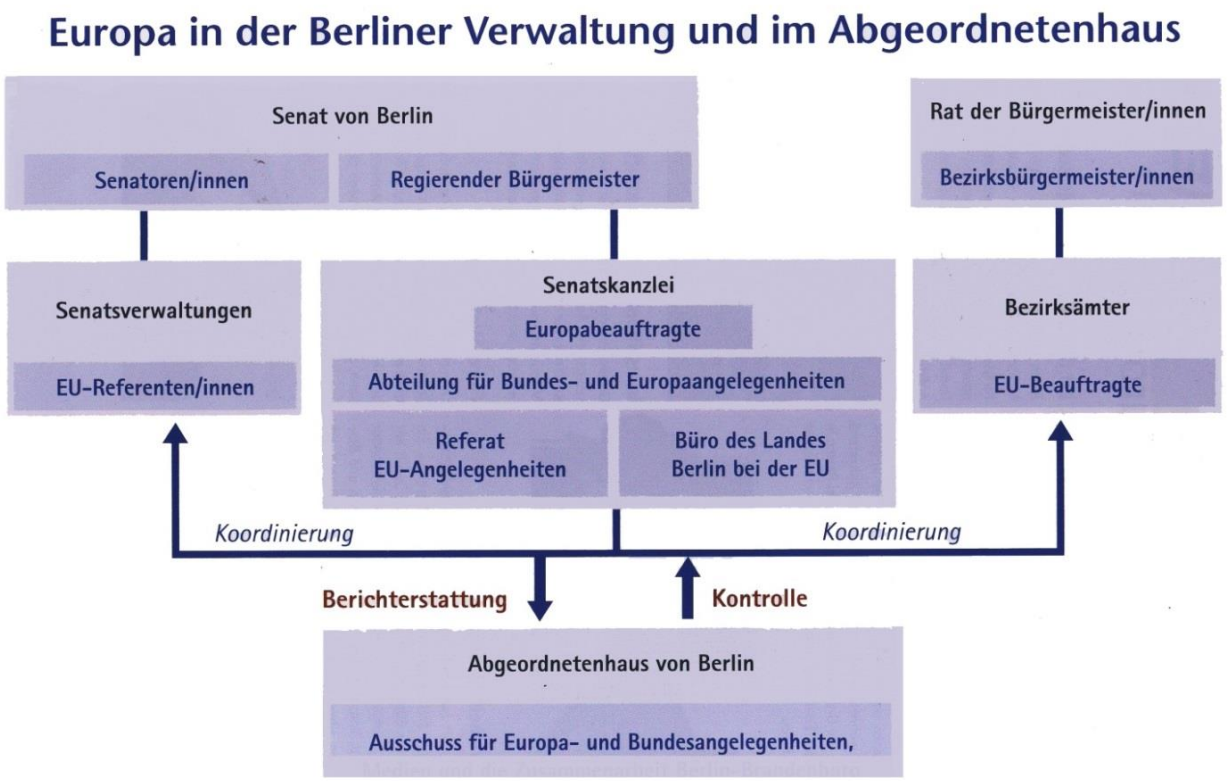

Die EU-Beauftragten der Berliner Bezirke

Die Europabeauftragten der Berliner Bezirke sind Ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für europapolitische Vernetzung und Förderung der europäischen Integration auf lokaler Ebene.

Sie beraten die Bezirksämter in allen EU- Angelegenheiten und arbeiten dabei mit den Fachämtern und Serviceeinheiten zusammen.

Sie informieren Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Vereine, Träger und Unternehmen in Fragen zu europäischen Förderprogrammen und anderen EU-Themen.

Die EU-Beauftragten sind in der Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen EU-Beauftragten organisiert.

Mehr Infos unter: https://www.berlin.de/rbmskzl/europa/europa-in-berlin/eu-kontakte/artikel.26054.php

Europaarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg

Schwerpunkte der Europaarbeit in Friedrichshain-Kreuzberg sind:

- die Fördermittelakquise
- die Entwicklung und Begleitung von lokalen und transnationalen Projekten
- die Pflege und Entwicklung der internationalen Beziehungen des Bezirks u.a. durch Kommunale Entwicklungszusammenarbeit
- die Aufbereitung und Weiterleitung von EU-Informationen
- die Gremien- und Netzwerkarbeit auf Bezirks-, Landes-. Bundes- und EU-Ebene
- die Vertretung des Bezirks in EU-Angelegenheiten
- und die europapolitische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

Bitte sprechen Sie mich an, wenn Sie allgemeine oder spezielle Fragen zur EU oder zu Fördermitteln haben. Auch wenn ich selbst Ihnen nicht immer weiter helfen kann, so weiß ich doch meistens, wer dies tun kann.

Ihr Martin Kesting

Martin Kesting, EU-Beauftragter
martin.kesting@ba-fk.berlin.de
030-90298-4768
www.friedrichshainkreuzberg.eu
Ab 1.8.2016: Philipp Leiser
philipp.leiser@ba-fk.berlin.de

Ihr Europa

Rat und Hilfe für Unionsbürgerinnen und -bürger

Bitte (in der PDF-Version) die einzelnen Links anklicken:

Reisen

- Benötigte Dokumente
- Passagierrechte
- Was dürfen Sie mitnehmen?
- Geld und Gebühren
- Sicherheit
- Pauschalreisen und Timesharing

Arbeit und Ruhestand

- Arbeiten im Ausland
- Arbeitssuche im Ausland
- Ruhestand im Ausland
- Berufsqualifikationen
- Arbeitslosigkeit und Sozialleistungen
- Steuern

Fahrzeuge

- Fahrzeuge
- Führerschein
- Autoversicherung
- Zulassung

Wohnsitzformalitäten

- Erwerbstätige und Rentner
- Studierende
- Arbeitssuchende
- Dokumente und Formalitäten
- Wahlen im Ausland

Ausbildung und Jugend

- Schule
- Hochschule
- Praktika
- Wissenschaftler
- Freiwilligenarbeit

Gesundheit

- Ungeplante Gesundheitsversorgung
- Geplante Behandlungen
- Hilfe vom Apotheker
- Leben im Ausland

Familie

- Kinder
- Paare
- Grenzüberschreitende Erbsachen

Verbraucher

- Einkaufen: Ihre Rechte
- Ihre Online-Rechte
- Finanzprodukte und Finanzdienstleistungen
- Ungerechte Behandlung
- Energieversorgung
- Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten

Wenn Sie eine Printversion der Broschüre haben, geben Sie bitte diesen Link ein um an die Informationen zu gelangen:

http://europa.eu/youreurope/citizens/index_de

Wahlrechte für Berliner Unions-bürgerinnen und Unionsbürger

Alle fünf Jahre finden in Berlin Wahlen zum Abgeordnetenhaus und den Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) statt. Die Bezriksverordentenversammlungen sind die Volksvertretungen auf der Ebene der Berliner Bezirke. Die nächste Wahl wird am 18.9.2016 stattfinden.

Wenn Sie Bürgerin oder Bürger eines EU-Mitgliedsstaates sind, mindestens drei Monate lang Ihren Hauptwohnsitz in Berlin haben, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und mindestens 16 Jahre alt sind, dann dürfen Sie in Ihrem Bezirk an den Kommunalwahlen teilnehmen!

Als Unionsbürgerin bzw. Unionsbürger besitzen Sie ein aktives und ein passives Wahlrecht. Sie können also wählen, aber sich auch als Bezirksverordnete wählen lassen und politische Ämter übernehmen. Dafür müssen Sie keiner politischen Partei beitreten, sondern können sich auch über sogenannte Wählergemeinschaften wählen lassen.

Unionsbürgerinnen und –bürger werden übrigens bei den Wahlen automatisch über das Melderegister in das Wahlverzeichnis Ihres Bezirks eingetragen und bekommen rechtzeitig eine Wahlbenachrichtigung.

Leider gilt Ihr Wahlrecht nicht für andere Wahlen wie zum Berliner Abgeordnetenhaus oder zum Bundestag sowie für Volksabstimmungen. Und leider gilt das kommunale Wahlrecht nur für Unionsbürgerinnen und –bürger und nicht für

Menschen die aus anderen Staaten zugewandert sind.

Bitte nehmen Sie Ihr kommunales Wahlrecht wahr und sorgen Sie in unseren

Bezirksverordnetenversammlungen für die Berücksichtigung Ihrer legitimen Interessen als zugewanderte Unionsbürger!

Bitte besuchen Sie die Website unserer BVV unter http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/ oder googeln Sie „BVV Friedrichshain-Kreuzberg“

Electoral Rights of EU Citizens living in Berlin

Every five years elections for both the Berlin House of Representatives and the Borough Assembly "Bezirksverordnetenversammlung" (BVV) take place. The BVV is the representative body of the people at the municipial level in Berlin. The next election will take place on 18th of September 2016.

You are permitted to vote at municipal elections if

- you are a EU citizen,
- you have lived in Berlin for at least three months prior to the elections,
- you are not deprived of the right to vote due to a juridical decision,
- you are at least 16 years old.

As a Union Citizen you have an active and a passive right to vote. You have both the right to vote and the right to stand as a candidate at municipal elections. You do not have to join a political party, you may also be voted as a member of so called "Voters' Association" (Wählergemeinschaft).

All Union Citizens are automatically registered on the election roll of their Borough, if they had legally registered at the civil register (Melderegister). They will get an electoral notification in time.

Unfortunately, your right to vote is not valid for other elections like elections to the Berlin House of Representatives or to the Bundestag, nor for taking part in a plebiscite. Moreover, only the EU-citizens - and not citizens comingfrom other states – are entitled to vote at the municipal elections.

Please, exercise your Right to Vote at the local level and stand for your legitimate interests as immigrants through our Borough Assemblies!

Please, visit the website of our BVV: http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/bezirksverordnetenversammlung/ or google „BVV Friedrichshain-Kreuzberg".

EU-Fördermittel für Friedrichshain-Kreuzberg

Europäische Fördermittel sind für unseren Innenstadtbezirk, der unter dem Druck ständiger Haushaltskonsolidierungen steht, extrem wichtig. Die Berliner Bezirke haben sich einerseits durch die Steigerung der Europakompetenz von Beschäftigten insbesondere im Umgang mit EU-Fördermitteln und mit der Einrichtung von bezirklichen Europastellen stark professionalisiert. Andererseits haben die Arbeitsbelastungen der Bezirksverwaltungen bedingt durch ständige Arbeitsverdichtungen extrem zugenommen. Die aufwändige Projektsteuerung und die Verwaltung von EU-Mitteln werden sind? immer schwieriger zu verwirklichen.

Die Fördermöglichkeiten der EU lassen sich grundsätzlich **zwei Kategorien** zuordnen: Die Strukturfonds zur Umsetzung der sogenannten Kohäsionspolitik, deren Ziel der Zusammenhalt zwischen Mitgliedsstaaten und Regionen ist und die sonstigen Förderprogramme**,** auch Aktionsprogramme genannt, welche verschiedene EU-Strategien unterstützen.

Der grundsätzliche Unterschied:

Die Projekte der Strukturfonds werden auf regionaler und lokaler Ebene (z.B. Berlin und Bezirke) entwickelt, verwaltet, beantragt und umgesetzt. Bei den Strukturfonds handelt es sich um erhebliche Mittel, die für die klammen?? Haushalte der Bezirke enorm wichtig sind. Für Berlin relevant sind der EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und der ESF (Europäischer Sozialfonds).

Vereinfacht gesagt ist der EFRE die “Hardware” (z.B. ein Schulgebäude) und der ESF die “Software” (z.B. eine Bildungsmaßnahme). Es muss grundsätzlich eine Kofinanzierung erbracht werden. In Berlin sind dies 50%, d.h. jeder Euro aus öffentlichen odrer auch privaten Mitteln wir durch einen EU-Euro bezuschusst. für jeden EU-Euro einen Euro aus weiteren öffentlichen oder auch privaten Mitteln.

Die Förderprogramme werden direkt von Brüssel aus verwaltet und in einem europaweiten Wettbewerbsverfahren von der Europäischen Kommission oder beauftragten Nationalagenturen vergeben. Im Gegensatz zu den Strukturfonds bieten Förderprogramme die Möglichkeit, grenzübergreifend miteinander zu arbeiten. Sie sind meistens transnational d.h. sie werden mit Partnern aus unterschiedlichen Ländern in unterschiedlichen Ländern umgesetzt. Diese Projekte müssen einen „europäischen Mehrwert“ aufweisen, also nicht nur einen lokalen/regionalen Nutzen haben. Für jedes Programm gibt es jährlich feststehende Termine für die Beantragung und spezifische Aufrufe.

Im Vergleich zu den Strukturfonds sind die Mittel eher bescheiden und nicht dazu geeignet Lücken im kommunalen Haushalt zu füllen. Es geht weniger um Geld, sondern um Strategien für Lösungen die man entwickeln und teilen möchte. Dabei profitiert man von den Erfahrungen der Partnerregionen und entwickelt interkulturelle und sprachliche Kompetenzen.

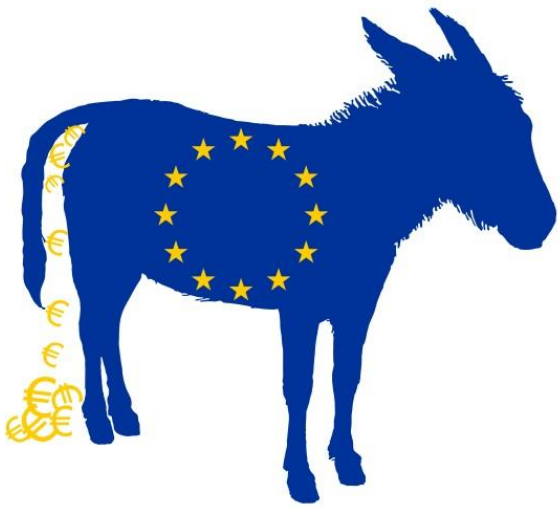

EU-Fördermittelschema

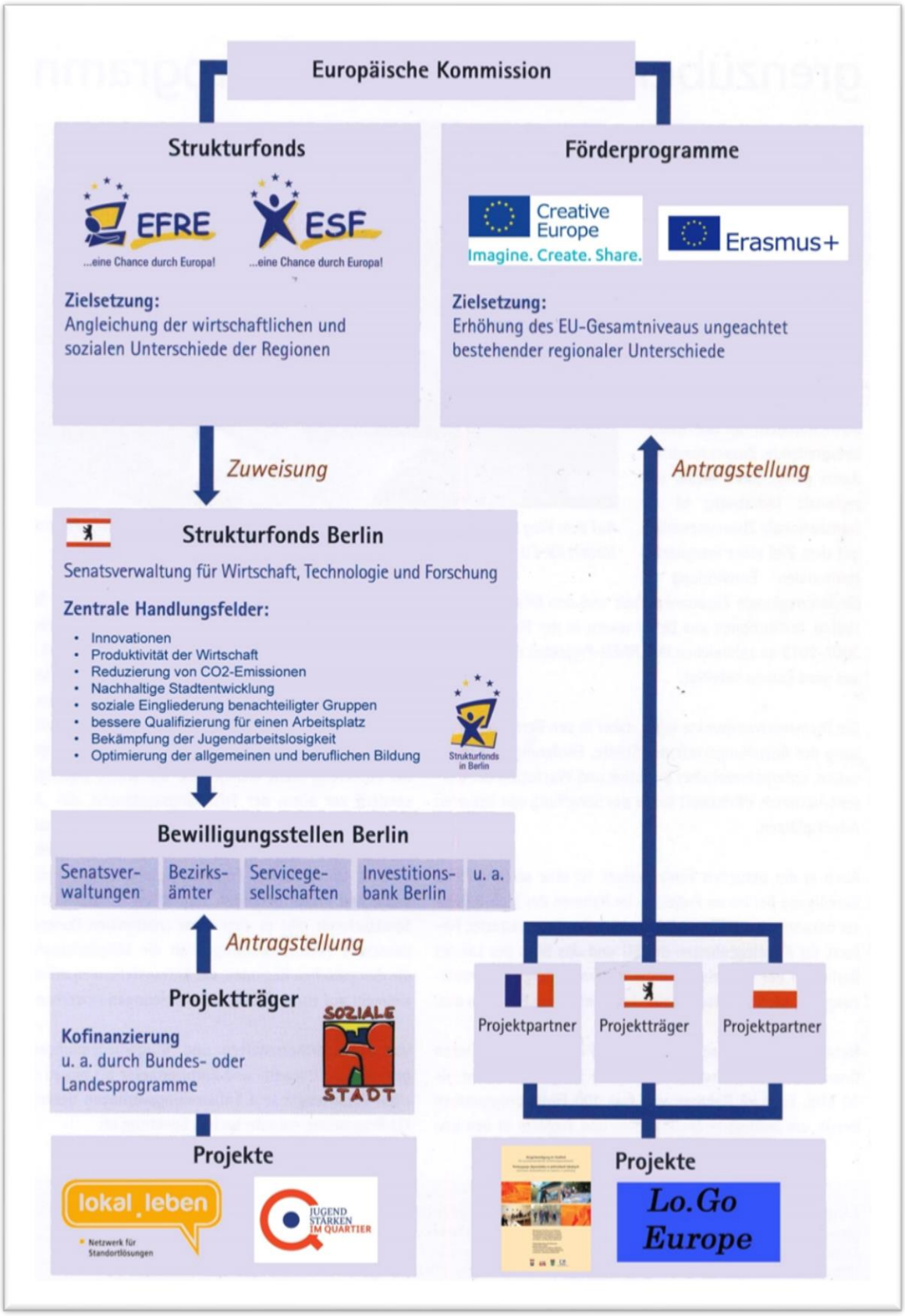

Die Berliner Strukturfonds

In der Förderperiode 2014-2020 stehen dem Land Berlin rund 635 Mio. EUR an Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und rund 215 Mio. EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Grundlage für regionale Förderprogramme sind die sog. Berliner „Operationellen Programme“. https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/informationen-fuer-verwaltungen-partner-eu/artikel.104921.php

Die jeweiligen Senatsverwaltungen erarbeiten auf Grundlage dieser Operationellen Programme Förderrichtlinien und Projektauswahlkriterien der Berliner Programme 2014-2020.

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung in Berlin (EFRE)

Der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ist das wichtigste Instrument der Regionalförderung der Europäischen Union. Es werden Regionalwirtschaften entwickelt, strukturell angepasst und die grenzübergreifende, interregionale und transnationale Zusammenarbeit gefördert. Der EFRE zielt dabei insbesondere auf die Notwendigkeit ab, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu stärken, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, sowie eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.

Berliner Förderschwerpunkte für den Zeitraum 2014-2020 sind:

- Innovationen
- Produktivität der Wirtschaft
- Reduzierung von CO2-Emissionen
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Mehr Infos zum EFRE hier. http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/

Fördermittelwegweiser EFRE:

https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/efre/informationen-zur-beantragung/beantragung-im-rahmen-des-ops-2014-2020/foerdermittelwegweiser/

Europäischer Sozialfonds in Berlin (ESF)

Der Europäische Sozialfonds (ESF) unterstützt Maßnahmen im Hinblick auf Beschäftigung, Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität sowie Projekte zur Verringerung nationaler, regionaler und lokaler Disparitäten. Berliner Schwerpunkte sind 2014-2020 die soziale Eingliederung benachteiligter Gruppen, die bessere Qualifizierung für einen Arbeitsplatz, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sowie die Optimierung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Berliner Bürgerinnen oder Bürger erhalten kein Geld direkt aus dem ESF. Sie können aber an einer ESF-geförderten Qualifizierung oder Weiterbildung teilnehmen.

Mehr Infos zum ESF in Berlin : http://www.berlin.de/sen/wirtschaft/gruenden-und-foerdern/europaeische-strukturfonds/esf/

ESF-Programme des Bundes

In Deutschland erhalten Bund und Länder in den kommenden sieben Jahren insgesamt rund 7,5 Mrd. Euro aus dem ESF. Davon fließen rund 2,7 Mrd. Euro in das ESF-Bundesprogramm und rund 4,8 Mrd. Euro in die ESF-Aktivitäten der Bundesländer. Das ESF-Programm des Bundes, das sogenannte Operationelle Programm (OP) des Bundes, mit den konkreten Maßnahmen für die Förderperiode 2014 - 2020 wurde federführend durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter Beteiligung folgender Ministerien erstellt: • Bundesministerium für Wirtschaft und Energie• Bundesministerium für Bildung und Forschung• Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend• Bundesministerium für Umwelt Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Zu den ESF-Programmen des Bundes gehören:

- JUGEND STÄRKEN im Quartier
- Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)
- ESF-Integrationsrichtlinie Bund

Mehr Infos: www.esf.de

emcra: ESF-Bundesprogramme 2014-2020

www.emcra.eu/service/esf-bundesprogramme-2014-2020/

Die bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (BBWA)

Ein lokaler Ansatz der Arbeitsmarktpolitik.

Die BBWA sind auf Initiative der Europäischen Kommission im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie entstanden, um den Beitrag der kommunalen Verwaltungen und lokaler Akteure zur Beschäftigungsförderung und Beschäftigungssicherung zu erhöhen. In allen zwölf Berliner Bezirken existieren BBWA mit durchaus gewollten lokalen Besonderheiten. Sie verfolgen das Ziel, durch Koordination und Bündelung von Ressourcen auf lokaler Ebene auf der Grundlage kommunaler Entwicklungsprogramme Beschäftigung und Ausbildungsplätze zu schaffen und die Wirtschaftsstrukturen auf bezirklicher Ebene zu verbessern.

Die BBWA sind ein freiwilliger Zusammenschluss von Vertretern aus dem politisch-administrativen Bereich (Bezirkspolitik, Bezirksverordnetenversammlung, Bezirksverwaltung, Agentur für Arbeit/JobCenter, öffentliche Bildungseinrichtungen) und den privaten/zivilgesellschaftlichen Bereich (Wirtschaftsvereine/-verbände, Einzelunternehmen, Wirtschafts- und Sozialpartner, NGOs). Die Aktionspläne der BBWA sind kommunale Entwicklungsprogramme und das Planungs- und Arbeitsinstrument der Bündnisse. Im Aktionsplan sind speziell auf den Bezirk abgestimmte Handlungsfelder zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung definiert.

Den BBWA stehen auch in der Förderperiode 2014-2020 drei wichtige bezirkliche Förderinstrumente zur Verfügung:

- „Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM)“ aus dem EFRE;
- „Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung (PEB)“ aus dem ESF;
- „Lokales Soziales Kapital (LSK)“ aus dem ESF.

Wirtschaftsdienliche Maßnahmen

BBWA WDM Berlin

Ziel des Förderprogramms Wirtschaftsdienliche Maßnahmen (WDM) ist die Förderung und Stärkung der Wirtschaft auf bezirklicher Ebene. Gefördert werden nichtinvestive Infrastrukturmaßnahmen mit besonderer Wirkung auf die KMU:

- Konzepte zur wirtschaftlichen Entwicklung von Bezirken und Bezirksverbünden (Bestandsaufnahmen, Strategieentwicklung) mit Wirkung auf KMU,
- Bezirkliches Stadtmarketing (Maßnahmen zur Stärkung der örtlichen Wirtschaftsstrukturen, Einkaufsstraßen) mit Wirkung auf KMU,
- Bezirkliches Standortmarketing (Maßnahmen zur Imagebildung und Kommunikation des Bezirks als Wirtschaftsstandort) mit Wirkung auf KMU,
- Bezirkliches Standortmanagement (Maßnahmen zur Standortsicherung, -entwicklung und –profilierung; Krisen- und Umzugsmanagement und Schaffung von

Kooperationsplattformen) mit Wirkung auf KMU (kleine und mittlere Unternehmen),
- Aufbau von bezirklichen oder örtlichen Wirtschaftsnetzwerken (Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Zusammenarbeit der Gewerbetreibenden im Bezirk),
- Kooperationsvorhaben von mehreren kleinen Unternehmen (bis 50 Beschäftigte) zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit (Beratung und Coaching bei Kooperationsvorhaben)

Antragsberechtigt sind ausschließlich die Berliner Bezirksämter. Beantragt werden können nur Projekte, die im Rahmen eines Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit entwickelt und in einen entsprechenden Aktionsplan aufgenommen worden sind. Das Projekt muss zu den bezirklichen Handlungsfeldern passen.

Die Projektdauer beträgt max. 3 Jahre. Die förderfähigen Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) teilfinanziert. Die maximale Höchstförderung pro Projekt beträgt 250.000 € EFRE-Mittel, das Gesamtvolumen max. 500.000 € (inkl. Kofinanzierung).

Mehr Infos:
http://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/wirtschaftsdienliche-massnahmen-wdm.html

Partnerschaft-Entwicklung-Beschäftigung

Mit dem Programm „Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung“ (PEB) werden innovative Modellprojekte gefördert, die zu einer Verbesserung der sozialen Integration und Beschäftigungsfähigkeit von besonders arbeitsmarktfernen Personen auf lokaler Ebene führen. Mit den Projekten werden die benachteiligten Personen in ihrem Lebensumfeld angesprochen, um ihre soziale und berufliche Integration zu erleichtern. Teilnehmer/innen sind Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose sowie Nichterwerbstätige ab 25 Jahre. Mindestens 20 Prozent der Teilnehmenden sollten 54 Jahre und älter sein.

Die Förderung wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Berlin zur Verfügung gestellt und in Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt.

BBWA PEB Berlin

Ziele des Programms

Wesentliche Ziele des Programms sind:

- Beschäftigung auf lokaler Ebene fördern
- die soziale Integration benachteiligter/arbeitsmarktferner Zielgruppen fördern
- Stabilisierung von benachteiligten Zielgruppen und Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit am Arbeitsmarkt
- Erhöhung der persönlichen Kompetenz der jeweiligen Zielgruppen
- Förderung innovativer Modellprojekte
- kleine und neue Projektträger an die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) heranführen
- einen Beitrag zu den Querschnittszielen des ESF (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit und

Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund) leisten

Aufgrund des Modellcharakters sind verschiedene Ansätze zur Zielerreichung in den Projekten möglich. Es können eine Vielzahl von Methoden wie z.B. Beratung, sozialpädagogische Begleitung, praktische Erprobung, Coaching oder Workshops eingesetzt werden. Im Rahmen des Konzeptes können neue Konzepte getestet werden. Rahmenvorgaben für die Förderung bestehen hinsichtlich der betreffenden Zielgruppe, der Zielsetzung und Projektleistung. Dem Träger ist es freigestellt, die Rahmenvorgaben zur Umsetzung des Projektes zu präzisieren und eigene Akzente zu setzen, verschiedene Projektleistungen zu kombinieren. Die Projektdauer beträgt maximal drei Jahre.

Die Förderung

Die Höhe der Finanzierung aus Mitteln des ESF beträgt max. 50 Prozent der Projektkosten und ist auf 250.000 Euro pro Projekt für einen maximalen Zeitraum von drei Jahren begrenzt. Die nationale Kofinanzierung ist bei Antragstellung vom Antragstellenden vollständig nachzuweisen.

Soweit die erforderliche nationale Kofinanzierung nicht über Mittel der jeweiligen Bezirke oder von Dritten, wie Zuschüsse anderer öffentlich-rechtlichen Institutionen (z.B. Jobcenter) oder auch private Mittel (Eigenmittel der Träger, Unternehmen) aufgebracht werden kann, ist ggf. eine anteilige Finanzierung aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung bis zur einer Höhe von 25 % der Gesamtkosten vorgesehen.

Es werden nur die direkten Personalkosten und die Honorarkosten im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung nachzuweisen sein. Im Übrigen kommt eine Pauschale zur Anwendung (Pauschalsatz zur Ermittlung der Sachkosten in Höhe von 40% der direkten Personalkosten und der Honorarkosten). Der Nachweis der Sachkosten ist damit nicht mehr erforderlich. (das geht schon sehr ins Detail)

Verfahren

Vorschläge für Projekte können bei den Geschäftsstellen der BBWA nach öffentlicher Bekanntgabe des Ideenaufrufs eingereicht werden. Die BBWA bringen sich in die Projektberatung, -begleitung, -kontrolle und -bewertung durch eine Beteiligung im Projektbeirat ein. Die Bildung des Beirates und ordnungsgemäße Durchführung von Beiratssitzungen/-treffen ist Voraussetzung der Zuwendung. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Gremien der BBWA. Die ausgewählten Projekte werden von der zgs-consult GmbH aufgeforderten, einen Antrag auf Förderung im zentralen IT-Begleitsystem EUREKA 2.0 zu stellen. Nach Prüfung des Antrags erhält der Projektträger den Zuwendungsbescheid und kann mit der Umsetzung beginnen.

Mehr Infos:

http://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/partnerschaft-entwicklung-beschaeftigung-peb.html

Lokales Soziales Kapital

BBWA LSK Berlin

Durch das Programm LSK werden im Land Berlin Mikroprojekte finanziell unterstützt, die lokale Beschäftigungschancen für *arbeitslose und nicht*

erwerbstätige Personen entwickeln und soziale Kompetenzen bei der Zielgruppe fördern.

Die Förderung wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Berlin zur Verfügung gestellt und in Kooperation mit den Bezirklichen Bündnissen für Wirtschaft und Arbeit umgesetzt.

Ziele des Programms

Wesentliche Ziele des Programms sind:

- Beschäftigung auf lokaler Ebene fördern
- die soziale Integration benachteiligter Zielgruppen fördern
- kleine und neue Projektträger an die Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds (ESF) heranführen
- einen Beitrag zu den Querschnittszielen des ESF (Chancengleichheit von Frauen und Männern, Nachhaltigkeit und Berücksichtigung von Menschen mit Migrationshintergrund) leisten

Die Förderung

Für die Durchführung eines Projektes werden Mittel in Höhe von maximal 10.000,00 Euro zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um eine Vollfinanzierung aus Mitteln des ESF und des Landes Berlin. Der Förderzeitraum beträgt maximal 12 Monate. Die Förderung erfolgt in Form eines Pauschalbetrags („Pauschale pro Projekt“). Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß den Festlegungen zur Zielerreichung eines Projektes, wobei die Zuwendung nur für erbrachte und nachgewiesene Leistungen gewährt wird. Eine Einreichung der Kostenbelege zu Prüfzwecken ist nicht erforderlich.

Verfahren

Vorschläge für Projekte können bei den Geschäftsstellen der BBWA nach öffentlicher Bekanntgabe des Ideenaufrufs eingereicht werden. Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die Gremien der BBWA. Die ausgewählten Projekte werden von der zgs consult GmbH aufgeforderten, einen Antrag auf Förderung im zentralen IT-Begleitsystem EUREKA 2.0 zu stellen. Nach Prüfung des Antrags erhält der Projektträger den Zuwendungsbescheid und kann mit der Umsetzung beginnen.

Mehr Infos: http://www.bbwa-berlin.de/foerderprogramme/lokales-soziales-kapital-lsk.html

Weitere Berliner Programme (Auswahl):

Zukunftsinitiative Stadtteil II

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt verfolgt mit dem Programm zur integrierten Stadtentwicklung "Zukunftsinitiative Stadtteil II" das Ziel, die ungleichen innerstädtischen Lebensbedingungen auch in der EU-Förderperiode 2014–2020 weiter abzubauen und gezielt lokale Potenziale zu aktivieren. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Landes Berlin, aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und aus Mitteln des Bundes.

Geförderte Maßnahmen (Auswahl):

- Verbesserung und Anpassung der sozialen Infrastruktur an lokale Erfordernisse (Bildung, Integration, Nachbarschaft, Armutsbekämpfung)
- Qualifizierung des öffentlichen Stadtraums sowie Aufwertung von Freiflächen
- Verbesserung des quartiersbezogenen Klimaschutzes und der Maßnahmen zur Klimaanpassung
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts; Förderung der Selbsthilfe und des bürgerschaftlichen Engagements
- Unterstützung von Armut betroffener Personen durch Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen (Bildung und Qualifizierung)

Die Zukunftsinitiative Stadtteil II wird in den folgenden Teilprogrammen umgesetzt:

- Soziale Stadt: Aktionsfonds, Netzwerkfonds, Projektfonds, Baufonds, Quartiersverfahren
- Bildung und Integration im Quartier (BIQ)
- Stadtumbau Ost und West
- Außerdem gehören zur Zukunftsinitiative Stadtteil II die Teilprogramme:
- Stadtteilzentren
- Bibliotheken im Stadtteil (BIST)

Mehr Infos:
www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/zis/index.shtml

Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE)

In der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 steht als Folgeprogramm des „Umweltentlastungsprogramms „ (UEP) das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung, kurz BENE, bereit. BENE stehen 117 Mio. € für Klima- und Umweltschutzvorhaben zur Verfügung. Das Förderprogramm besteht aus einem Maßnahmenpaket zum Klimaschutz (BENE Klima), der fünf Förderschwerpunkte umfasst und einem Umweltschutzteil (BENE Umwelt), welcher die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützt.

Förderschwerpunkte BENE-Klima:

- Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen
- Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude
- Umwelt- und Energiemanagementsysteme
- Verminderung des CO_2-Ausstoßes durch die Unterstützung einer nachhaltigen Mobilität
- Förderung von Forschung, Innovation und Übernahme kohlenstoffarmer Technologien

Förderschwerpunkte BENE-Umwelt:

- Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Quartieren
- Reduzierung von Umweltbelastungen in sozial benachteiligten Quartieren“

Mehr Infos: http://uep-berlin.de/

EU-Förderprogramme (Auswahl):

Erasmus+

Für den Bezirk ist insbesondere das EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport "Erasmus+" wichtig. Es fördert transnationale Kooperationen und Austauschprojekte.

Die Programmarchitektur wird durch folgende Aktionen vorgegeben:

Aktion 1: Lernmobilität für Einzelpersonen
Aktion 2: Strategische Partnerschaften
Aktion 3: Unterstützung politischer Reformen

Die Aktionen werden innerhalb der jeweiligen (schon aus 2007-2013 bekannten) Bildungssektoren Berufsbildung (Leonardo da Vinci), Erwachsenenbildung (Grundtvig), Schulbildung (Comenius) und Hochschulbildung (Erasmus) umgesetzt. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, sektorübergreifende Aktivitäten zu planen. Es gibt ein eigenes Jugendkapitel, das schon aus 2007-2013 bekannte „Jugend in Aktion" und neue Möglichkeiten der Förderung des Sports. Es wird mit Pauschalbeträgen gearbeitet und es muss keine Kofinanzierung nachgewiesen werden. Die Pauschalen sind jedoch nicht kostendeckend.

Weitere Infos unter www.erasmusplus.de

Weitere interessante Förderprogramme für den Bezirk

"Kreatives Europa"

Das Programm Kreatives Europa soll sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Finanzkraft der Kultur- und Kreativbranche, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmen und Organisationen, stärken.

Creative Europe
Imagine. Create. Share.

Es besteht aus den Teilprogrammen Kultur und Media sowie einem horizontalen Aktionsbereich, der die gesamte Kultur- und Kreativbranche umfasst und u.a. neue Ansätze bei der Gewinnung neuer Publikumsschichten aufzeigen und dem Kultursektor einen leichteren Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten eröffnen soll.

Weitere Infos www.europa-foerdert-kultur.info/kreativwirtschaft/

Cosme

Das Programm COSME das vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unterstützt, zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der EU-Unternehmen zu stärken, den Unternehmergeist und die Gründung und

Entwicklung von KMU zu fördern sowie die Probleme beim Zugang zu Finanzierungsquellen zu lindern.

Mehr Infos:
http://ec.europa.eu/growth/smes/cosme/

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Förderung transnationaler, zivilgesellschaftlicher Projekte und Organisationen, die zur demokratischen Teilhabe und dem Verständnis für die EU beitragen. Gefördert werden auch Bürgerbegegnungen. Dieses Förderinstrument ist für Städtepartnerschaftsvereine interessant.

Weitere Infos: http://www.kontaktstelle-efbb.de/ziele-des-programms/

Europa für Bürgerinnen und Bürger

Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft

Das Programm soll zur Weiterentwicklung eines Raums beitragen, in dem die Gleichstellung und die im EU-Vertrag, der Grundrechtecharta und den internationalen Menschenrechtskonventionen verankerten Rechte von Menschen gefördert und geschützt werden.

Die neun Einzelziele lauten:

- Förderung der Nicht-Diskriminierung
- Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz
- Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und des Gender Mainstreaming
- Verhütung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche, Frauen und Risikogruppen (Daphne)
- Förderung der Rechte des Kindes
- Gewährleistung des höchsten Datenschutzniveaus
- Förderung der Rechte, die sich aus der Unionsbürgerschaft ergeben
- Durchsetzung der Verbraucherrechte

Mehr Infos:
http://ec.europa.eu/justice/grants1/programmes-2014-2020/rec/index_de.htm

EaSi:Programm für Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Das Programm der Europäischen Union für Beschäftigung und soziale Innovation ("EaSI") trägt zur Erreichung folgender Ziele bei:

•Förderung eines hohen Niveaus hochwertiger und nachhaltiger Beschäftigung,
•Gewährleistung eines angemessenen und fairen sozialen Schutzes,
•Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
Mit dem Programm werden drei bestehende europäische Förderinstrumente zusammengefasst und erweitert: das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität (Progress), das europäische Netzwerk der öffentlichen Arbeitsverwaltungen (EURES) und das europäische Mikrofinanzierungsinstrument.

Mehr Infos
http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/EaSI/easi.html

Europäisches Amt für Zusammenarbeit (EuropeAid)

Hinter EuropeAid verbirgt sich die praktische Durchführung der Außenhilfe der EU. Das übergreifende Ziel der Programme von EuropeAid ist die Bekämpfung von Armut und Instabilität u. a. durch Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Hierbei wird vor allem mit Nichtregierungsorganisationen zusammengearbeitet.

Wichtig sind diese Programme auch für kommunale Akteure der Zivilgesellschaft und Bezirksverwaltungen die sich z.B. im Rahmen von Städtepartnerschaften mit Südpartnern in Eine-Welt-Fragen (Kommunale Entwicklungszusammenarbeit) engagieren. Bezirke lernen in der Partnerschaft mit Städten und Gemeinden in Ländern des Südens, wie globalen Herausforderungen begegnet werden kann.

http://ec.europa.eu/europeaid/index_de.htm

http://www.engagement-global.de/eu-beratung.html

http://www.concordeurope.org/publications/item/368-guide-to-europeaid-funding-instruments-2014-2020

EUROPEAID

Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)

Ziel des Europäischen EHAP in Deutschland ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Der Fonds ist erstmalig für die Förderperiode 2014-2020 eingerichtet worden. Aus Mitteln des EHAP werden ab Oktober 2015Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind:

1. Besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger/-innen
2. Kinder von besonders benachteiligten neuzugewanderten Unionsbürgern/-innen
3. Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen

In Friedrichshain-Kreuzberg werden mehrere Projekte durch den EHAP gefördert.

Mehr Infos:
http://www.bmas.de/DE/Themen/Soziales-Europa-und-Internationales/Europa/Programme-und-Fonds/europaeische-hilfsfonds-fuer-benachteiligte-personen-in-deutschland-ehap.html

EHAP
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

Asyl-, Migrations- und Integrations-fonds (AMIF)

Wenn Sie als eingetragene juristische Person des Privatrechts oder des öffentlichen Rechts (z. B. Träger der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche und karitative Einrichtungen, eingetragene Vereine, nationale und internationale Nichtregierungsorganisationen, Gebietskörperschaften) oder als internationale Organisationen allein oder in Partnerschaft mit anderen ein Projekt im Bereich Asyl, Integration oder Rückkehr planen, können Sie sich um eine EU-Zuwendung aus dem AMIF bewerben.

Europa fördert
Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds

Der Fonds umfasst die Förderperiode 2014 bis 2020 und deckt mit seinen Schwerpunkten:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems einschließlich seiner externen Dimensionen,
- Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration
- Rückkehr

im Wesentlichen die Bereiche ab, die bisher durch den EFF, EIF und RF gefördert wurden.

Falls Sie auf eine künftige Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen einen Antrag auf Förderung aus dem AMIF stellen wollen, ist vorab eine Registrierung im AMIF-Registrierungsportal (siehe Link in der rechten Spalte) notwendig, welche zwingende Voraussetzung für eine spätere Antragstellung ist.

Mehr Infos:
http://www.bamf.de/DE/DasBAMF/EUFonds/AMIF/amif-node.html

(EU)-geförderte Projekte in Friedrichshain-Kreuzberg

„lokal.leben“

Berlins Touristenzahlen steigen seit Jahren stetig an. Neben den positiven Folgen (Wirtschaftswachstum; Beschäftigung, Steuereinnahmen) hat dies auch negative Folgewirkungen, insbesondere für die Wohnbevölkerung in touristisch stark frequentierten Bereichen. Hierbei handelt es sich nicht um temporäre Einzelphänomene, sondern um die Lebensqualität in den betroffenen Gebieten dauerhaft beeinträchtigende Entwicklungen. Lärm zur Nachtzeit, Verschmutzung und Vermüllung durch Feiernde und die durch die gestiegenen Mieten begünstigte Entwicklung von auf Touristen ausgerichteten gewerblichen Monostrukturen sind die signifikantesten Phänomene dieser Entwicklung.

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg entwickelte ein bisher einmaliges Projekt „lokal.leben – Netzwerk für Standortlösungen“ mit dem Ziel, in fünf ausgewählten Quartieren die bestehende Gewerbestruktur zu erhalten und einen quartiersverträglichen Branchenmix herbeizuführen. Hierfür arbeitete lokal.leben mit lokal aktiven Bürgerinnen, Bürgern und Initiativen zusammen.

lokal.leben warb für einen fairen Umgang miteinander und hilft, bereits auftretende Spannungen moderierend abzubauen. Im Dialog mit der Anwohnerschaft, Gewerbetreibenden –insbesondere Gastronom*innen, Immobilieneigentümer/innen und der Verwaltung- sollen Strategien entwickelt und angewendet werden, um den existierenden Gewerbebestand zu sichern. Monostrukturen sollen verhindert werden. Durch lokal.leben wurden neue Instrumente entwickelt und erprobt mit dem Ziel, gemeinsam mit den Immobilieneigentümern der Entwicklung gewerblicher Monostrukturen entgegenzuwirken und für den jeweiligen Standort langfristig einen geeigneten Branchenmix zu schaffen bzw. diesen zu erhalten.

Dieses noch recht neue Themenfeld wurde im Projektverlauf durch eine wissenschaftliche

Begleitforschung evaluiert. Städte wie Berlin werden innerhalb der urbanen Tourismusforschung als “tourist-historic cities” bezeichnet (Fainstein 2009).

Das bedeutet, dass hier die Ströme der auswärtigen Besucher*innen nicht etwa wie in Las Vegas auf räumlich oft hoch konzentrierte, artifizielle Touristenattraktionen in oftmals abgeschlossenen

Gebieten der Stadt gelenkt werden (z.B. Casino-Strip, Erlebnis- Shoppingcenter, Themenparks). Vielmehr liegt der Besuchsanlass gerade in den oftmals historische, authentischen, heterogenen und räumlich dispersen Besonderheiten der Stadt selbst. Solche Touristenzielorte leben somit geradezu von einer wechselseitigen Durchdringung von Alltagsleben der Stadtbewohner*innen und Touristenattraktivität. Konflikte zwischen Anwohner/innen und innerstädtischen Tourismuszielen sind damit vorprogrammiert. Gerade im Bereich der Night-Economy, also dem abendlichen und nächtlichen Vergnügungsleben, kommt es oftmals zu einer hochkarätigen Konzentration von Ausgehmeilen in einzelnen Distrikten. Dieses Phänomen ist aus London ebenso bekannt wie aus New York, Vancouver oder Sydney. Hier erfüllen – ebenso wie in Berlin – diese Distrikte der Night-Economy eine gesamtstädtische Funktion, die ebenfalls von Stadtbewohner*innen oder auch Einpendlern aus der Region wie überörtlichen Tourist*innen nachgefragt wird.

Insgesamt betrachtet lässt ein Blick in die internationale Forschungslandschaft klare Rückschlüsse für die Beurteilung der Konfliktlage in Friedrichshain-Kreuzberg zu:

1. Die Nutzungskonflikte in den drei untersuchten Kiezen sind ein typisches Phänomen der internationalen Stadtentwicklung im Spannungsfeld von Stadtökonomie, Touristification (Tourist Gaze) und der Ökonomie des Nachtlebens (Night-Economy). Es ist daher nicht davon auszugehen, dass diese zukünftig weniger werden. Eher ist noch eine Steigerung zu vermuten.

2. Die Ursache der Kiezkonflikte liegt in einer gesamtstädtischen Entwicklung. Die Kieze übernehmen bedeutende Funktionen in der Night-Economy für die Gesamtstadt. Sowohl Berliner aus allen Bezirken und dem Umland wie auch Touristen/innen nutzen die Attraktivität der Kieze als Ausgehmeilen gleichermaßen.

3. Aufgrund der strategischen Bedeutung dieser Kieze für die Attraktivität der Gesamtstadt im Binnen- und Außenmarketing besteht eine gesamtstädtische Notwendigkeit, die Konflikte in den Kiezen balanciert zu steuern und zu moderieren. Der Bezirk sollte folglich weder fachlich noch finanziell allein gelassen werden bei der Entscheidung, welche Maßnahmen, Instrumente und vor allem auch Haltung gegenüber diesen strategischen Kiez-Konflikten eingenommen wird.

Text: Nils Grube, coopolis

Mehr Infos: www.lokal-leben.org

Kommunale Entwicklungs-zusammenarbeit: Ein Jugendzentrum für San Rafael

Globale Verantwortung vor Ort übernehmen! Unter diesem Motto beteiligte sich das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg am Pilotprojekt "Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte" im Rahmen seiner Städtepartnerschaft mit der Gemeinde San Rafael del Sur, Nicaragua. Das neue vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Projekt ermöglicht erstmals Kommunen, die sich entwicklungspolitisch engagieren möchten, für konkrete Partnerschaftsvorhaben eine finanzielle Unterstützung bis zu maximal 50.000 Euro zu beantragen. In intensiver Zusammenarbeit mit dem Verein zur Förderung der Städtepartnerschaft Kreuzberg - San Rafael del Sur e.V. und der Partnergemeinde in Nicaragua erarbeiteten der Referent der Bezirksbürgermeisterin und der EU-Beauftragte einen konkreten Projektvorschlag, um erstmals in direkter Kooperation der beiden Verwaltungen ein Partnerschaftsprojekt durchzuführen.

Hierbei wird die bestehende Partnerschaft um Themen erweitert, die beide Gemeinden in gleicher Weise betreffen: Kommunale Daseinsvorsorge, politische Partizipation und Inklusion bislang marginalisierter Bevölkerungsgruppen. Konkrete Fragen wie die Motivierung von Jugendlichen zu bürgerlichem Engagement, das Zusammenleben von verschiedenen Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Potenzialen in der Gesellschaft, aber auch der Umgang mit klassischen innenpolitischen Fragen wie Migration und Entwicklung können hierbei eine Rolle spielen.

In bilateralen Fachgesprächen zwischen Expertinnen und Experten beider Kommunen gibt es einen intensiven Austausch von Erfahrungen. Gemeinsam werden Lösungsstrategien und Handlungsmöglichkeiten in den genannten Themenbereichen erarbeitet. Mit einer solchen von Partizipation auf „Augenhöhe“ gekennzeichneten Zusammenarbeit geht die Städtepartnerschaft einen neuen, zeitgemäßen Weg zu einer echten Partnerschaft, in der sich beide Seiten gleichermaßen "entwickeln".

Neben dem Fachaustausch wird durch die bewilligten Mittel der Um- und Ausbau des alten Marktes in San Rafael del Sur in ein Nachbarschafts- und Begegnungszentrums finanziert. Der gesamte Komplex wurde barrierefrei gebaut und wird nachhaltig für Jung und Alt, sowie Menschen mit und ohne Behinderung als Ort des sozialen Miteinanders und des politischen Austauschs dienen. Neben zahlreichen Workshops zu politischer Partizipation, Bürgerrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit werden Freizeitmöglichkeiten aus dem Kunst-, Kultur- und Sportbereich angeboten. Der umfassend renovierte Gebäudekomplex wurde in Anwesenheit einer Vertreterin des Bezirksamts von Friedrichshain-Kreuzberg im August 2014 feierlich eröffnet.

BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

ENGAGEMENT GLOBAL Service für Entwicklungsinitiativen

SERVICESTELLE KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

„Bürgerbeteiligung im Stadtteil“ Polnisch-deutsche Konferenz

Bürgerbeteiligung ist seit Jahren ein Thema in den Berliner Bezirken, so auch in Friedrichshain-Kreuzberg und Treptow-Köpenick. Mit einer binationalen Konferenz im November 2013 erweiterten wir den Blickwinkel und tauschten uns mit unseren polnischen Städtepartnern Warschau-Mokotow und Stettin aus.

Organisiert wurde die Konferenz von Wolfgang Hahn (Städtepartner Stettin e.V.), Sonja Eichmann (EU-Beauftragte Treptow-Köpenick) und Martin Kesting (EU-Beauftragter Friedrichshain-Kreuzberg)

Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Stettin wurde dieses Thema seit 2009 besonders unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpartizipation aufgegriffen und in Fachveranstaltungen und Seminaren bearbeitet. Diesmal war das Bürgerengagement, die Bürgerbeteiligung im Stadtteil insgesamt Gegenstand des Erfahrungsaustausches. In Workshops und Exkursionen zu Projekten konnten sich die Teilnehmer/innen wertvolle Anregungen für ihre Praxis vor Ort erarbeiten.

Ziel der polnisch-deutschen Konferenz war die Vernetzung bürgerschaftlich orientierter Politik und Verwaltung mit lokalen NGOs und Bürgerinitiativen. Gerade für das Thema Bürgerbeteiligung ist ein transnationaler Austausch im Sinne des gegenseitigen Lernens und einer gelebten europäischen Nachbarschaft unverzichtbar.

Mit einer zweisprachigen Broschüre, die auf der Grundlage von Tonabschriften entstanden ist, dokumentieren wir in Auszügen den Verlauf und die Ergebnisse dieser Konferenz. Die Broschüre können

Sie hier herunterladen:
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/beauftragte/eu-angelegenheiten/downloads/

Kontakte

Europa in Berlin

Wo finde ich im Bezirk die richtige Person bei Fragen zur EU-Förderung? Bieten die Bundesministerien Informationsportale zu Europa an? Wer ist Mitglied im Europaausschuss des Abgeordnetenhauses?

Je nach Thema und Zuständigkeit gibt es in Berlin unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die bei Fragen zur Europäischen Union weiterhelfen und beraten können. Darüber hinaus bieten zahlreiche Webportale von Berliner Einrichtungen weiterführende EU-Informationen, interessante Veranstaltungen und kostenlose Informationsmaterialien an.

EU-Kontakte in der Berliner Verwaltung

https://www.berlin.de/rbmskzl/europa/europa-in-berlin/eu-kontakte/in-der-verwaltung/

Berlin in Europa

Um die Berliner Interessen auf Europa-, Landes- und Bundesebene zu verteidigen ist Berlin in verschiedensten Gremien vertreten. Auch ein Berliner Büro in Brüssel unterstützt bei diesen Aufgaben.
https://www.berlin.de/rbmskzl/europa/berlin-in-europa/

Das Berliner Netzwerk Europa

Das Berliner Netzwerk Europa ist ein partnerschaftlich organisierter informeller Zusammenschluss verschiedener Einrichtungen, die im Bereich der europapolitischen Kommunikation in Berlin tätig sind.
https://www.berlin.de/rbmskzl/europa/europa-in-berlin/eu-kontakte/netzwerk-europa/

EU-Kontakte und Informationen der Bundesministerien und Länder

Europaportale der Bundesregierung und der Bundesministerien

http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/europa-in-berlin/eu-kontakte/bund-und-laender/

Offizielle Website der Europäischen Union

http://europa.eu/index_de.htm

Websites zu EU-Förderungen:

EU-Beauftragter Friedrichshain-Kreuzberg

www.friedrichshain-kreuzberg.eu

EU-Förderdatenbank der Berliner Senatskanzlei

http://www.berlin.de/rbmskzl/europa/europa-in-berlin/eu-foerderung/

Kulturförderpunkt Berlin

www.kulturfoerderpunkt-berlin.de/start/

Europaberatung Berlin

http://www.europaberatung-berlin.de/

Förderdatenbank des Bundeswirtschaftsministeriums u.a. zu EU-Förderprogrammen

www.foerderdatenbank.de

Bezirksamt
Friedrichshain-Kreuzberg

Herausgeber:

Martin Kesting
EU-Beauftragter

Frankfurter Allee 35-37
10247 Berlin
Tel (030) 90298-4768 Fax (030) 90298-4182
www.friedrichshainkreuzberg.eu
martin.kesting@ba-fk.berlin.de

© 7/2016

Bildrechte:

Deckblatt: Martin Kesting
Seite 4: Land Berlin, Senatskanzlei
Seite 3: Dr. Peter Beckers
Seite 5: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg
Seite 6: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Seite 7: Europäische Union
Seite 8: Landesarbeitsgemeinschaft der bezirklichen EU-Beauftragten
Seite 9: Refugee passport, depositphotos_76665147_original.jpg
Seite 10: EU-Goldesel, depositphotos_45604863_original.jpg
Seite 11: Land Berlin, Senatskanzlei, Bearbeitung Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Seite 12: Land Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Seite 13: Land Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung, Bundesrepublik Deutschland
Seiten 14-16: Land Berlin, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Seite 18: Attila Gergely, http://www.keepcalm-o-matic.co.uk/p/keep-calm-and-enjoy-erasmus-plus-2/, Europäische Union
Seite 19-20: Europäische Union
Seite 21: Bundesrepublik Deutschland
Seite 22: com-mu-ni-ty, depositphotos_4022684_original.jpg
Seite 23: Martin Kesting
Seite 24: Städtepartner San Rafael. Erich Köpp
Seite 25: Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Seite 27: Martin Kesting